



Bozen, 12.10.2020

Bearbeitet von:

Klaus Niederstätter
Tel. 0471 40 68 89
klaus.niederstaetter@provinz.bz.it

Udo Ortler
Tel. 0471 40 94 24
udo.ortler@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Zur Kenntnis: An das Schulinspektorat
An die Pädagogische Abteilung

Rundschreiben Nr. 47/2020

Termine für die Lernstandserhebungen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

die Termine für die Durchführung der Lernstandserhebungen im Schuljahr 2020/2021 stehen nun definitiv fest. In der untenstehenden Tabelle sind die Termine und Zeiträume für die laut Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 62/2017 verpflichtend vorgesehenen Lernstandserhebungen aufgelistet.

Klassen- und Schulstufe	Fach/Fächer	Durchführungstermin/-zeitraum	Testformat
3. Klasse Grundschule	Deutsch	Teil 1: 04.05.2021, Teil 2: 06.05.2021	Papierform
4. Klasse Grundschule	Italienisch	Testzeitraum 17.03.2021 – 31.03.2021 (schulspezifisches Zeitfenster definierbar)	CBT*
5. Klasse Grundschule	Mathematik	12.05.2021	Papierform
1. Klasse Mittelschule	Deutsch	wird 2020/2021 nicht durchgeführt	/
3. Klasse Mittelschule	Deutsch	Testzeitraum 19.04.2021 – 23.04.2021	CBT
	Mathematik, Englisch	Testzeitraum 07.04.2021 – 30.04.2021 (schulspezifisches Zeitfenster definierbar)	CBT
2. Klasse Oberstufe	Mathematik	Testzeitraum 10.05.2021 – 28.05.2021 (schulspezifisches Zeitfenster definierbar)	CBT
	Italienisch	Testzeitraum 17.03.2021 – 31.03.2021 (schulspezifisches Zeitfenster definierbar)	CBT
5. Klasse Oberstufe	Mathematik, Englisch	Testzeitraum 01.03.2021 – 31.03.2021 (schulspezifisches Zeitfenster definierbar)	CBT

* Computer Based Testing



Für die Lernstandserhebungen des INVALSI, die in den Abschlussklassen der Unter- und Oberstufe durchgeführt werden, besteht ein gemeinsamer **Ersatzzeitraum** vom **17.05.2021 bis zum 21.05.2021**. In diesem Zeitraum nehmen auch die Privatistinnen und Privatisten, die zur Staatlichen Abschlussprüfung an der Oberstufe antreten, an den Lernstandserhebungen teil.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Lernstandserhebung im Fachbereich Deutsch in den 5. Klassen der Oberstufe als Zugangsvoraussetzung für die Staatliche Abschlussprüfung wurde für die deutschsprachigen Schulen in Südtirol mit Gesetzesdekret Nr. 162 vom 30. Dezember 2019 bis zum Schuljahr 2022/2023 ausgesetzt.

Die für das laufende Schuljahr geplante OECD PISA-Studie 2021 wird auf das Jahr 2022 verschoben.

Bitte informieren Sie schulintern alle Beteiligten über die Termine für die Umsetzung der Lernstandserhebungen.

Alle weiteren Informationen zu den einzelnen Erhebungen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschennet
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.10.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.10.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.10.2020